



## BIV-Presskonferenz zur IKK

Traditionell wurde zum Abschluß des ersten IKK-Messtages in Nürnberg am 8. Oktober die BIV-Presskonferenz veranstaltet; in diesem Jahr im Maritim Hotel Nürnberg. Erstmals nach seiner Wahl am 25. März 1998 stellte sich nun der geschäftsführende BIV-Vorstand als ganze Einheit dar. Nach Wegfall eines BIV-Geschäftsführers regelt dieser die Geschäfte des BIV, unterstützt durch die BIV-Geschäftsstelle in Siegburg und die Informationsstelle des BIV in Maintal.

Fünf Vorstandsmitglieder sollten nicht das gleiche bzw. das selbe tun. Soweit dies die sogenannte Tagesarbeit betrifft. So gibt es jetzt eine Arbeitsteilung in der Aufgabenwahrnehmung. So ist Obermeister Klaus Schürmann federführend zuständig für die Zusammenarbeit mit der BIV-Geschäftsstelle in Siegburg sowie mit den ZDH-Organisationen und dem VDKF e.V., 1. stv. Bundesinnungsmeister Rolf Hühren obliegt die Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle in Maintal, der Bundesfachschule, BIV-Edition Technologie und Normenarbeit. 2. stv. Bundesinnungsmeister Dr. Wolfgang Lange besitzt die Teilverantwortlichkeit für Grundsatzfragen, Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Verbänden/Institutionen. Vorstandsmitglied Adalbert Rohloff ist teilverantwortlich für Controlling und Finanzen sowie zuständig für die Kontaktpflege und Zusammenarbeit mit den Innungen/Obermeistern. Schließlich bekleidet Wolfgang Förster die zusätzliche Funktion eines Vorsitzenden des Berufsbildungsausschusses, ist somit für die Aus- und Weiterbildung zuständig und initiiert den Bundesleistungswettbewerb und ausbildungspolitische Fragen. Kooperiert dem geschäftsführenden BIV-Vorstand ist die Fachgruppe Handel und Industrie als

wichtigster Partner des Kälteanlagenbauerhandwerks, deren Sprecher Thomas Ernst für den Bereich „Hersteller“ und Eckart Müller für den Bereich „Handel“ sind.

Nach einer Begrüßung und einleitenden Worten von Bundesinnungsmeister Klaus Schürmann übernahm Dr. Wolfgang Lange die Moderation der



BIV-Presskonferenz am 8. Oktober 1998 im Maritim Hotel Nürnberg. Erstmals präsentierte sich ein Vorstand in geschäftsführender Funktion mit festgelegter Aufgabenteilung. Flankiert von VDKF-Vizepräsident Friedrich Sandvoß und FHI-Sprecher Eckart Müller

Fachpressekonferenz. Er erläuterte die einzelnen Arbeits- und Aufgabengebiete im BIV-Vorstand noch ein wenig detaillierter als hier angeschnitten und erinnerte an die Herausforderungen der Zukunft, der sich beide berufsständische Verbände – BIV und VDKF – schon jetzt gestellt sehen.

Hierzu ist ein Schulterschluss nötig, der auch so umgesetzt und mit Inhalten ausgefüllt werden muß, wie ihn die Mitgliederversammlungen des BIV am 25. März in Maintal und des VDKF am 24. April in Hulum beschlossen haben: BIV und VDKF – gemeinsam in das 3. Jahrtausend! 2. stv. BIM Dr. Wolfgang Lange präziserte noch:

„Die Zusammenarbeit mit dem VDKF eröffnet neue Perspektiven. Die weitgehende Interessenübereinstimmung zwischen BIV und VDKF gestattet die Nutzung zahlreicher Synergieeffekte. Dies trifft insbesondere auf die politischen, wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Kontakte zu Ministerien, Behörden und Verbänden, wie z. B. dem ZDH, zu. Diese Entwicklung ist mehr als sinnvoll, denn einerseits lassen sich die Kräfte bündeln und an-

dererseits kann durch das Operieren von zwei bestehenden juristischen Personen das Brancheninteresse doppelt vertreten werden. Von besonderer Bedeutung wird daher zukünftig die Darstellung der Verbandsinteressen und ihrer Mitglieder gegenüber den Medien, der Politik und anderen Meinungsbildnern sein. Hier gilt es, innerhalb der Branche Schulterschluss zu praktizieren, damit eine Optimierung der Mitgliederinteressen erreicht werden kann.“

Dieser ist wichtig, denn es besteht akuter Handlungsbedarf. Von interessierter Seite initiiert und ständig geschürt, geistert die Gründung eines Dach- oder Zentralverbandes der Klimawirtschaft durch die fachliche Landschaft. Was ist das? Nun, die Bündelung aller Kräfte zu Zwecken der Stärkung der Klimatechnik und sei-

ner Nutzung anzustreben, dies könnte sicherlich sinnvoll sein, will man einem möglichen Flächenbrand regionaler Gesetzgebung (Hamburger Klimaschutzgesetz) auf europäischem Parkett gemeinsam entgegenwirken. Doch dies ist nur der vordergründige Einigungsgedanke, dahinter schwelt aber die weitergehende Idee, ein Klimahandwerk zu etablieren, um damit das von einigen Branchenkräften ungeliebte Kälteanlagenbauerhandwerk auf des eigentlichen Wortes Begriffes zurückzustufen. Dies wird fehlschlagen, auch wenn der ZVSHK-Hauptgeschäftsführer in einer bekannten Branchen-Publikation Gegenteiliges tönt.

Man muß Äpfel und Birnen auseinanderhalten können. „Äpfel“ sind zum Beispiel Vollklimaanlagen, die sich bekanntlich aus den Grundelementen Lüften, Filtern, Heizen, Kühlen, Be- und Entfeuchten zusammensetzen und sich insgesamt zum Begriff Vollklimaanlagen addieren lassen. Was das 1979 geschaffene Berufsbild des Kälteanlagenbauerhandwerks anbelangt, gibt es – das SHK-Handwerk betreffend – seit dem 27. 10. 1978 eine ganz klare Abgrenzung, die auch beim DHKT (Deutscher Handwerkskammertag) hinterlegt ist. Sie lautet:

„Die Tätigkeiten gemäß § 1, Absatz 1, Ziffer 1, 2 und 3 (Anmerkung: das Berufsbild des Kälteanlagenbauers ist gemeint) schließen nicht ein „Rohrleitungs- und Kanalanlagen einschließlich deren Einzelteile außerhalb des Kältekreislaufes.“

Somit ist der Hauptgeschäftsführer des ZVSHK in keiner Weise zu verstehen, wenn er diese Grundsatzvereinbarung einfach negiert.

Was sind nun „Birnen“? Hierunter wäre die „andere Klimatechnik“ zu verstehen, die immer stärker dem Kälteanlagenbauerhandwerk streitig ge-



macht werden soll. Warum? Wirtschaftlich gesehen, ist die Absicht klar, handwerksrechtlich wird eher umgekehrt ein Schuh daraus. Bei der „anderen Klimatechnik“ handelt es sich bekanntlich und vornehmlich um die sogenannte Split-Klima-Systemtechnik – und dies bedeutet in erster Linie Luft zu temperieren mittels „Kälte“. Hieran ändert technologisch gesehen auch nichts die Wärmepumpe, denn auch deren Ursprung ist „Kälte“. Und weil dem so ist, ist es auch nicht vorstellbar, daß eine Multisplit-Systemtechnik zum Zwecke der Gebäudeklimatisierung von einem Sanitär- oder Hei-

sprächen darauf zu achten, daß in das bisherige Tätigkeitsmerkmal „2. Planung und Bau von Anlagen der zentralen Klimatisierung für alle Energierarten mit Sicherheits-, Meß- und Regeleinrichtungen, insbesondere von Warmluftheizungen, Lüftungsanlage, Teil- und Vollklimaanlagen“ nichts zusätzlich aufgenommen wird, was das Kälteanlagenbauerhandwerk tangiert oder zu seinem legalen Besitzstand gehört. Und das wäre der „Entwurf und Bau von kältetechnischen Einrichtungen für verfahrenstechnische, produktionstechnische und Klima-Anlagen sowie für Wärmepumpenanlagen und für me-



Sie sind für die wichtigsten Aufgabenwahrnehmungen mit Außenwirkung zuständig (von links): 1. stellv. Bundesinnungsmeister Rolf Hühren, Bundesinnungsmeister Klaus Schürmann und 2. stellv. Bundesinnungsmeister Dr. Wolfgang Lange

zungsbauer berechnet und erstellt werden könnte.

Oder doch? Hier muß der BIV handwerksrechtlich genau aufpassen. Denn derzeit ist nicht das Kälteanlagenbauerhandwerk gehalten, sein Berufsbild infolge Änderung der Handwerksordnung und Bündelung der Anlage A zur HwO neu zu definieren – sondern das bisherige Zentralheizungs- und Lüftungsbauerhandwerk (bisher Nr. 33), das bekanntlich mit dem bisherigen Gas- und Wasserinstallateur-Handwerk (bisher Nr. 32) zum (neuen) Installateur- und Heizungsbauerhandwerk unter der Nr. 27 zusammengefaßt wurde. Am BIV liegt es, bei den nunmehr notwendigen Abgrenzungsge-

dizinische sowie labortechnische Zwecke“. Daß dazu noch „Inbetriebnahme, Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung von Kälteanlagen und kältetechnische Einrichtungen“ (das ist z. B. eine Wärmepumpe) zu zählen sind, sei noch ergänzend bemerkt.

Ein weiteres Themenfeld in der BIV-Pressekonferenz bildete die Tätigkeit der Informationsstelle des BIV in Maintal (technische Beratungen, Einfluß auf das Normungswesen, Verordnungen der Berufsgenossenschaften und Fortschreibung der BIV Edition

Technologie), eine Erneuerung bzw. Intensivierung internationaler Kontakte zu berufsständischen Schwester- oder Dachorganisationen sowie die wichtige Branchenarbeit der im BIV gegliederten Fachgruppe Handel und Industrie (FHI).

Der Arbeit der Fachschulen des Kälteanlagenbauerhandwerks fühlt sich der BIV-Vorstand besonders verpflichtet, auch deshalb, weil deren überbetriebliche Aus- und Fortbildungsfunktion in die Arbeit des BIV Berufsbildungsausschusses einfließt.

Zusammenfassend führte Dr. Lange schließlich aus:

„Der BIV hat sich im Jahr 1998 und für die Zukunft viel vorgenommen. Die gesteckten Ziele sind ebenso hoch wie die Erwartungen seiner Mitglieder. Einige wesentliche Veränderungen wurden herbeigeführt.

Manches liegt noch vor uns. In der Verbandsarbeit liegt es auf der Hand, sich zunächst mit Regularien zu beschäftigen. Dies ist insbesondere in einer Umstrukturierungsphase auch notwendig. Die Spielregeln müssen sozusagen neu definiert werden.“

Hierbei darf das Wichtigste nicht übersehen werden. Und der BIV erkennt dies in seiner Tischvorlage zur Fachpressekonferenz selbst so:

„Der BIV ist in seinen Wirkungsmöglichkeiten nur so gut und stark, wie es seine Mitglieder, die Innungen des deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks, ermöglichen.“

Man wird sehen, inwieweit eine Bündelung der Kräfte wirken kann. Glückauf. P. W.